

**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Landesantidiskriminierungsstelle**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Landesantidiskriminierungsstelle**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

**Artikel 1**

**Aufhebung des Gesetzes über die Landesantidiskriminierungsstelle**

Das Gesetz über die Landesantidiskriminierungsstelle vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 226), zuletzt § 1 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. April 2024 (Brem.GBl. S. 149), wird aufgehoben.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung**

Die Einrichtung der Landesantidiskriminierungsstelle in Bremen sollte als zentrale Anlaufstelle zur Bekämpfung von Diskriminierung fungieren und eine verstärkte Vernetzung bestehender Strukturen ermöglichen. Seit der gesetzlichen Verankerung im Jahr 2022 durch das „Gesetz über die Landesantidiskriminierungsstelle“ ist jedoch kein substanzielles Ergebnis erreicht worden, die Landesantidiskriminierungsstelle hat ihren Betrieb bis heute nicht aufgenommen. Die Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle konnte bis heute nicht besetzt werden.

Die bisherigen Bemühungen, um die Stelle des Landesantidiskriminierungsbeauftragten zu besetzen, haben nicht nur erhebliche

Ressourcen der parlamentarischen Arbeit gebunden, sondern auch zu internen Streitigkeiten und einem Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der ersten Stellenbesetzung geführt.

Darüber hinaus würde die Landesantidiskriminierungsstelle den Bremer Haushalt jährlich mit Kosten von 440 000 Euro belasten, ohne einen echten Mehrwert zu liefern. Wäre die Einrichtung tatsächlich von entscheidender Relevanz gewesen, hätte der Senat Bovenschulte sicherlich schneller eine tragfähige Lösung für die Besetzung gefunden.

Vor dem Hintergrund, der auch in den kommenden Jahren angespannten Lage der Bremer Haushalte und der nicht nachzuweisenden Wirkung der Arbeit der Landesantidiskriminierungsstelle erscheint ein Verzicht auf diese zusätzliche Beratungsstelle vertretbar und geboten.

Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP